

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 21

Artikel: Auf gewagten Wegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILM UND LEBEN

AUF GEWAGTEN WEGEN

FH. Die Internationalität des Films zwingt uns - besonders die Schweiz mit ihrem hohem Filmimport -, die Entwicklung der Filmrichtungen in den grossen Produktionsländern im Auge zu behalten. In Amerika zum Beispiel, das den schwersten Rückschlag der Filmindustrie erlitt, besteht die deutliche Tendenz, dem Film durch Lockerung von bisher als unantastbar betrachteten Grenzen aufzuhelfen.

Bekanntlich errichteten die dortigen Filmproduzenten 1930 den berühmten "Code", der festlegte, was in einem Film darzustellen noch zulässig sei. Er erhielt jedoch erst 1934 nach massiven Interventionen der katholischen "Legion für Anständigkeit" seine ganze Bedeutung. Eine seiner Hauptbestimmungen lautet: "Kein Film soll hergestellt werden, der ein Sinken des moralischen Niveaus bei den Betrachtern erzeugen könnte. Deshalb darf das Publikum nie dazu geführt werden, mit einem Verbrecher zu sympathisieren, oder mit den Verbrechern, oder mit dem Bösen oder mit der Sünde". Längere Zeit funktionierte diese Grenze nicht unbefriedigend, bis die Krise einsetzte, und sich auch die psychischen Kriegsfolgen bemerkbar machten. Die Menschen hatten zu Furchtbarem erlebt und gesehen, sodass ihnen manche Grundsätze des Code als eng, kindlich oder spiessig erschienen. Möglicherweise hat dieser Wandel auch bei den neuesten Zensurenentscheiden der obersten, amerikanischen Gerichte mitgespielt. 1952 wurde schon ein Verbot des Staates New York der Filme "Das Wunder" und bald auch des "Liebhäbers von Lady Chatterley" vom höchsten Bundesgericht definitiv aufgehoben, im wesentlichen mit der Begründung, dass "das Recht, seine Gedanken durch das Mittel des Films auszudrücken, unter die Freiheit der Meinungsäusserung und unter die Pressfreiheit fällt, wie sie in der Verfassung der Vereinigten Staaten niedergelegt ist." Die alt-berühmte Harvard-Universität führte in einer juristischen Publikation aus:

"Die Behinderung, welche sich die Filmwirtschaft durch den Code selber auferlegte, hat sich als ernstes Hindernis gegen alle Versuche erwiesen, wirksam gegensätzliche Meinungen zu vertreten oder ein realistisches Bild des amerikanischen Lebens zu geben."

Durch diese Entwicklung war die Kommission des "Code" in eine unsichere Lage gebracht worden. Die alten Zensurvorschriften liessen sich kaum mehr halten. Die Produzenten machten sich die Lage sofort zu Nutze, am stärksten Preminger, der 1953 seinen Film "Die Jungfrau auf dem Dach" herstellte und ihn ohne Genehmigung des "Code" öffentlich zeigte. Darin kamen bis jetzt nicht tolerierte Szenen und Ausdrücke vor. Er wurde jedoch ein grosser Kassenerfolg, obschon die "Legion für Anstand" das Werk verdammt. Preminger beeilte sich mit der Herstellung eines neuen Films ausserhalb des "Code", nämlich "Der Mann mit dem goldenen Arm", gegen den die Legion keinen Einspruch mehr erhob, obwohl er ein vom Code verbotenes Thema enthielt. Darauf beachteten auch andere Produzenten den Code nicht mehr. Immerhin wurde zur Rettung seines Ansehens eine Abänderung von ihm beschlossen, wonach frühere Tabu-Stoffe (Betäubungsmittel, Ehen zwischen Weiss und Farbig, Kindsraub, Prostitution und Geburtsszenen) als zulässig erklärt wurden.

Doch die Entwicklung stand nicht still und die Unsicherheit blieb bis heute bestehen, ja ist noch gewachsen. Max Youngstein, Vizepräsident der United Artists, beklagte sich bitter darüber: "Wir wissen heute niemals, wie weit wir bei Dreharbeiten gehen dürfen. Wir sind offen gezwungen, durch die Maschen des Code zu schlüpfen, obschon gewiss niemand von den wichtigern Produzenten obszöne Filme herstellen will. Es gibt ja gegen solche ausserdem Strafbestimmungen. Doch weiss niemand mehr, wo die Grenze ist!"

Der verantwortliche Präsident der Kommission des Code, Shurlock, der der anglikanischen Kirche angehört, ist der Ansicht, dass der Geschmack der Zeiten und der Menschen sich geändert habe, und

dass jedes Thema im Film behandelt werden dürfe, mit Ausnahme der Homosexualität. "Wir sagen den Produzenten nicht, sie sollen die Sünde von der Leinwand verschwinden lassen. Stellt sie nur dar, aber zeigt auch den ethischen Konflikt, der aus ihr entspringt. Das bringt den Zuschauer auf Gedanken, (hoffentlich auf die richtigen). Geht man dann auf diese Weise vor, so kann praktisch jedes soziale Problem von heute verwendet werden", äusserte er. So liess er die Herstellung von "Some like it hot" ohne weiteres zu. Auch den "Weg nach oben" liess er zu, der ohne Bewilligung der Kommission in den Verkehr gebracht worden war, obwohl er meinte, er hätte eine gewagte Szene darin entfernen lassen müssen, wenn man ihm den Film vorher offiziell gezeigt hätte.

Das hat heute unter dem anhaltenden Druck des Fernsehens immer stärker zur Folge, dass die amerikanische Produktion die moralischen Regeln des Code überhaupt nicht mehr beachtet. Stanley Kubrick hat darüber Treffendes bemerkt: "Unser Zensur-Code gleicht einem Paar Hosenträger, welche die Hosen des Clowns nicht mehr ganz tragen. Sie fallen ihm öfters herunter, allerdings nicht vollständig". Doch scheinen sie mit jedem Jahr tiefer zu sinken. So wird gegenwärtig der Film "Blue Denim" in Amerika gezeigt, worin eine Minderjährige sich zu einer Abtreibung entschliesst. Das wäre noch vor kurzem unmöglich gewesen. Ebensovienig wie der Film "The Best of everything", dessen Hersteller erklärte: "Sie finden darin jede denkbare sexuelle Beziehung".

Gewiegte Praktiker gehen heute so vor, dass sie z.B. kritisches Geschehen unter einem artistischen Feuerwerk verstecken, etwa Wellen zeigen, die symbolisch gewaltig ans Ufer schlagen, oder kurzerhand erklären, das sündige Geschehen habe sich ereignet, und dann die katastrophalen Folgen zeigen, in denen dann gewaltig gewühlt werden kann. Die Reue ist auch ein guter Deckmantel; wenn die Zuschauer sehen, wie die Sünder ihre Schandtaten tief bedauern und unter Gewissensbissen leiden, kann man sozusagen alles vorher zeigen. Der Zuschauer könne so nicht auf den Gedanken einer Nachahmung kommen, glauben die Hersteller (oder geben wenigstens vor, es zu glauben).

Es versteht sich, dass diese Entwicklung alle Aufmerksamkeit verdient. Der "Familien-Film", der in Amerika in der bewussten Absicht gedreht wurde, dass ihn die ganze Familie samt Kindern ansehen könne, wird in Zukunft - wenn überhaupt - nur noch ein sehr bedrängtes Dasein führen. Er dürfte sich auf das Fernsehen zurückziehen (allerdings auch nur in bescheidenem Masse, da auch dieses sich der Filmkonkurrenz durch frivole Sendungen zu erwehren sucht). Jedenfalls wird bei uns die Beurteilung der Filme eine immer bedeutungsvollere Aufgabe. Entscheidend für die Zulässigkeit wird dabei auch die Frage des Niveaus bleiben, auf dem das filmische Geschehen sich abspielt. Auch Goethes "Faust" enthält Gewalttaten, Mord, Verführung, Verbrechen aller Art. Dabei ist er Schullektüre. Man wird immer mehr dazu gelangen müssen, von den Filmkritikern und Zensoren gründliches, ästhetisches Urteilsvermögen auch in formaler Hinsicht zu verlangen, neben einem Sinn für geistige Substanz. Jedenfalls werden die Anforderungen an sie grösser, ihre Verantwortung schwerwiegender, das Urteil über sie strenger werden.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochen schauen.

- Nr. 886: Für ein Weltparlament - Welt-Flüchtlingsjahr - Neues Isolationsmittel - Ausstellung Schloss Lenzburg - Schweizer Musik in Polen.
- Nr. 887: Preisträger des Int. Musikwettbewerb Genf - Gewerbebeschau in Basel - Neuenburger Winzerfest - Fussball-Match Schweiz: Deutschland.